

Information des Bürgermeisters für das 1. Halbjahr 2010 gemäß § 4 der Haushaltssatzung Gemeinde Heist

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 2.500,-€ nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5			6
	Stand: 25.08.2010						
02000.661000	Mitgliedbeiträge	2.200,00	2.238,82	38,82	0	38,82	verschiedene Mitgliedbeiträge (kommunaler Arbeitgeberverband, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag u.ä.)
11000.500000	Unterhaltung Obdachlosenunterkünfte	2.000,00	2.588,72	588,72	0	588,72	Elektro-, Sanitär-, Fußbodenbelags- und Dachdeckerarbeiten an den Notunterkünften Wischweg
11000.540000	Bewirtschaftungskosten Obdachlosenunterkünfte	3.500,00	3.763,76	263,76	0	263,76	Wohnungsräumung und Grundreinigung für Notunterkünfte Wischweg
13000.500000	Unterhaltung Feuerwache	1.500,00	2.252,09	752,09	0	752,09	Beseitigung einer Leckage im bestehenden Gebäudetrakt sowie Ergänzung der Grundstücksumzäunung
46000.520000	Geräteunterhaltung Spielplätze	2.000,00	2.120,17	120,17	0	120,17	diverse Reparaturarbeiten an Spielplatzgeräten
54000.677000	Kostenanteil für Diakoniestation	8.700,00	9.395,76	695,76	0	695,76	Zuschuss für ambulanten Hospizdienst
77100.550000	Fahrzeughaltung Bauhof	20.000,00	20.767,02	767,02	0	767,02	erhöhter Reparaturaufwand an Fahrzeugen und Anbaugeräten z.T. aus überdurchschnittlicher Inanspruchnahme bei außergewöhnlichem Winterdienst
90000.845000	Amtsumlage	284.200,00	285.085,00	885,00	0	885,00	endgültige Festsetzung der Umlagegrundlagen lt. Finanzausgleich 2010
90000.845000	Verzinsung von Steuererstattungen	500,00	2.471,00	1.971,00	0	1.971,00	Zinserstattungen für Gewerbesteuerückzahlungen
	Gesamt	324.600,00	330.682,34	6.082,34	0,00	6.082,34	
Summe des Berichts gemäß § 3 der Haushaltssatzung						6.082,34	